

Amtliches Mitteilungsblatt

der Hochschule Harz

**Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode/Halberstadt**

Herausgeber: Der Rektor

Nr. 1/2018

Wernigerode, 20. Februar 2018

**Neufassung der Studienordnung für die duale Studienvariante des
Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“**

**des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz,
Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode**

vom 10.01.2018

Auf der Grundlage des § 55 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA Seite 256) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA Nr. 28, Seite 600 ff.), zuletzt geändert am 3. März 2016 (GVBl. S. 94) in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 8 HSG LSA haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sowie der Senat der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode die folgende Neufassung der Studienordnung für die duale Studienvariante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften als Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

1. Geltungsbereich
2. Ziele des Studiums
3. Studienaufnahme
4. Regelstudienzeit, Studienumfang, Module und ECTS-Credits
5. Studienplan
6. Teilnahme an Lehrveranstaltungen
7. Bachelorabschlussprüfung (Bachelorarbeit und Kolloquium) und Bachelorpraktikum
8. Anwendung und Inkrafttreten

Anlage: Studienplan

1. Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz in der gültigen Fassung Inhalt und Aufbau des Studiums der dualen Studienvariante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“ (im Folgenden: BWL).

2. Ziele des dualen Studiums

Ziel der dualen Studienvariante des Studiengangs BWL ist es, einen verstärkten Praxisbezug zu gewährleisten und neben dem berufsqualifizierenden Studienabschluss die Möglichkeit zu bieten, die berufliche Handlungsfähigkeit (Berufsabschluss) in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erwerben und den Einstieg in die berufliche Praxis zu unterstützen. Die Abschlussprüfung im jeweiligen Ausbildungsberuf soll vor der zuständigen Kammer nach der dort gültigen Prüfungsordnung abgelegt werden. Mit dem Studienabschluss (Bachelorabschlussprüfung) wird die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden selbständigen Tätigkeit nachgewiesen. Nach bestandener Bachelorabschlussprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

3. Studienaufnahme

Das Studium kann im Sommersemester und im Wintersemester aufgenommen werden. Es müssen ein Studienvertrag (Stipendienvertrag) zwischen dem Studierenden und einem ausbildungsberechtigten Unternehmen sowie eine Kooperationsvereinbarung zwischen diesem Unternehmen und der Hochschule Harz vorliegen.

4. Regelstudienzeit, Studiumumfang, Module und ECTS-Credits

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der beruflichen Ausbildung sowie der Bachelorabschlussprüfung acht Semester.

Die Regelstudienzeit setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Basisstudium von drei Semestern,
- ein Vertiefungsstudium von zwei Semestern,

- eine berufliche Ausbildung in zwei Praxissemestern (Betriebssemester I und II) sowie in den vorlesungsfreien Zeiten mit der Möglichkeit, die Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer abzulegen,
- Bachelorabschlussprüfung (Bachelorpraktikum und Bachelorarbeit) im achten Semester.

Im modular aufgebauten Studiengang werden die Module i.d.R. nach einem Semester oder nach einem Studienjahr mit einer Prüfung (Klausur/Hausarbeit/Referat/Projektarbeit/Mündliche Prüfung) und/oder einem sonstigen Leistungsnachweis (Studienleistung) abgeschlossen. Für erfolgreich abgeschlossene Module werden ECTS-Credits (Basis ist das European Credit Transfer System – ECTS) vergeben. Ein ECTS-Credit entspricht einem Workload von 25 Arbeitsstunden. In einem Studienjahr werden 60 ECTS-Credits vergeben, d.h. i.d.R. 30 ECTS-Credits pro Semester. Die ECTS-Credits werden getrennt von den erzielten Prüfungsleistungen erfasst und gutgeschrieben.

5. Studienplan

Der Studienplan (Anlage) regelt die Besonderheiten der dualen Studienvariante des Studiengangs BWL. Studienpläne werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntgabe neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen.

6. Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Die Unternehmen können mit den Studierenden deren regelmäßige Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen über die Regelungen der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge hinaus vereinbaren.

7. Bachelorabschlussprüfung (Bachelorarbeit und Kolloquium) und Bachelorpraktikum

Das achte Fachsemester ist ein Praxissemester, in dem das Bachelorpraktikum zu absolvieren ist. Für das Bachelorpraktikum gelten die Regelungen der jeweils gültigen Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge sinngemäß. In der Bachelorarbeit sollen vorrangig firmenspezifische Themen der Ausbildungsbetriebe bearbeitet werden.

8. Anwendung und Inkrafttreten

Die Satzung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Sommersemester 2018 immatrikuliert werden.

Die Satzung tritt nach Genehmigung durch den Rektor mit ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 10.01.2018 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 24.01.2018.

Wernigerode, 20. Februar 2018

Prof. Dr. Folker Roland

Rektor der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode/Halberstadt

Anlage „Studienplan“ zur Studienordnung für die duale Studienvariante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“

Überblick über Module, Units und Prüfungen in der dualen Studienvariante BWL (B.A.)

Die Module, Units und Prüfungen entsprechen den Modulen, Units und Prüfungen inkl. Zuordnung von ECTS-Credits der Studienordnung für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften“ in der jeweils gültigen Fassung.

Das empfohlene duale Studienmodell ist unter „Empfehlung Fachsemester“ im Vergleich zum regulären Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“, Studienvariante Vollzeit, dargestellt:

| Empfehlung Fachsemester in der dualen Studienvariante des Studiengangs BWL (B.A.) | Empfehlung Fachsemester im Studiengang BWL (B.A.) |
|---|---|
| 1. | 1. |
| 2. | 2. |
| 3. | 3. |
| 4. Praxissemester / Betriebssemester I ¹⁾ | 4. Auslands-/Praxissemester |
| 5. Praxissemester / Betriebssemester II ²⁾ | |
| 6. | 5. |
| 7. | 6. |
| 8. Bachelorabschluss | 7. Bachelorabschluss |

Erläuterungen

1) Im Betriebssemester I werden 20 ECTS-Credits durch ein mindestens 16wöchiges Praktikum sowie 10 ECTS-Credits durch einen Praxissemesterbericht erworben. Dieses Praxissemester wird durch eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS begleitet. Zulassungsvoraussetzung für das Betriebssemester I ist das Erreichen des dritten Studiensemesters.

2) Das Betriebssemester II dient als weiteres Praxissemester der Vertiefung der betrieblichen Berufsausbildung und soll die Möglichkeit fördern, eine Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer abzulegen. Hierfür werden keine ECTS-Credits vergeben. Entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten kann das Betriebssemester II flexibel in den Studienverlauf integriert werden, sodass diesbezüglich von obenstehender Tabelle abweichende Studienverläufe möglich sind. Es ist jedoch vor dem Bachelorpraktikum zu absolvieren. Das Betriebssemester II verschiebt für nachfolgende Prüfungsleistungen die in der regulären Studienordnung BWL empfohlenen Fachsemester um ein Semester. Zudem verlängern sich für vorherige Prüfungen die Fristen nach § 12 (2) und § 13 (4) der Prüfungsordnung um dieses Betriebssemester II.

Beide Praxissemester sind anzumelden. Für das Betriebssemester II gelten die Regelungen der Praktikumsordnung sinngemäß. Ein Bericht entfällt. Die Praxissemester können nicht durch Auslandssemester ersetzt werden.

Auf Antrag des Studiengangkoordinators kann der Prüfungsausschuss darüber hinaus abweichende Regeln festlegen, sofern Spezifika des dualen Studiums diese geboten

erscheinen lassen. Dies gilt insbesondere für die Abfolge von Prüfungen und die Praxissemester.